

Schwetendorfer Straßennamen mit historischem Hintergrund

Die Straßenbezeichnung „Am Hirtenacker“ weist auf die gleichnamige Flurbezeichnung unmittelbar am Straßenverlauf hin. Bei der Uraufnahme von 1832 bekam das damalige Hirten- oder Hüthaus die Hausnummer 11 mit einem kleinen Fleckchen Grund. Angrenzend befindet sich die Flurbezeichnung „Hirtenäcker“. Das Hüthaus befand sich etwa auf dem jetzigen Straßenverlauf der Kreisstraße unmittelbar am südlichen Ortseingang.

Die Aubergstraße stellt den historischen Straßenverlauf zum Auberg Richtung Pettendorf dar. Bis in die 70er Jahre darf man darunter lediglich einen Feldweg verstehen. Fußgänger benutzten die Abkürzung nach dem Fußweg vom Holzbirnbaum direkt durch die Senke zum gegenüberliegenden Feldkreuz.

Der Kapellenweg weist auf den am Hang befindlichen Kapellenbildstock am Fuße des Auberges hin. 1988 versetzte die Dorfgemeinschaft den auffälligen Kapellenbildstock um etwa 50 m aus einem Baugrundstück an den Hang. Überlieferungen zufolge führte ein Fußweg von Ebenwies kommend über Pettendorf, Schwetendorf an der Kapelle vorbei nach Regenstauf. Ab 1810 gehörte die Gemeinde Pettendorf zum Amtsgericht Regenstauf. Der Kapellenweg führt direkt am Bildstock vorbei zum Anschluss an den Bergweg.

Auf die Nähe der Quelle der Schwetze verweist der Quellenweg. Was man als Quelle der Schwetze verstand, war bis in die 70er Jahre ein Froschtümpel, der mit Bauaushub verfüllt wurde. Die tatsächliche Quelle der Schwetze befindet sich weiter oben Richtung Baiern. Der Quellenweg wird in seiner Fortführung zur Straße nach Altenried.

Hermann Preu
Ortsheimatpfleger